

Die Nutzung der Wasserkraft der Limmat in Baden und Ennetbaden

Autor(en): **Zimmermann-Diebold, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **66 (1991)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE NUTZUNG DER WASSERKRAFT DER LIMMAT IN BADEN UND ENNETBADEN

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Wasserkraft der Limmat auch im Raum Baden in zunehmendem Masse zur gewerblichen und industriellen Fertigung genutzt. Zu erwähnen sind die Spinnerei in der Aue oberhalb der gedeckten Brücke und die Maschinenfabrik Oederlin unterhalb der schiefen Brücke. Zwischen den beiden Brücken waren aber noch weitere fünf Wasserwerke im Betrieb, über die hier berichtet wird. Umfangreiche Akten weisen auf viele Hoffnungen, viele Enttäuschungen und auch viele Kämpfe hin. Kämpfe mit den Tücken der Natur, aber auch mit den Nachbarn. Auseinandersetzungen der letzten Art waren programmiert durch die grosse Zahl der Wasserwerke auf relativ kleinem Raum.

Die Geschichte dieser Wasserwerke lässt sich in zwei Teilen beschreiben, nämlich der Aufbauphase bis ungefähr 1865 und der anschliessenden Konsolidierungs- resp., bedingt durch die Einführung der Elektrizität um 1890, der Abbauphase. Einen Merkpunkt in der ersten Phase bildet das Jahr 1857, in dem die Wasserrechtsbesitzer durch ein Gesetz vom 28. Februar 1856 über die Benutzung der Gewässer zur Betreibung von Wasserwerken angehalten wurden, um die Erneuerung der Konzessionsurkunden nachzusuchen.

Die Überprüfungen führte 1857 Architekt C. Jeuch durch. Sie umfassten am linken Limmatufer das Werk Nr. 91, die Färberei von Dreier, und am rechten Ufer vier Werke, nämlich Nr. 107, die Färberei von Herzog, Nr. 109, die Gerberei von Scherer, Nr. 108, die Rosshaarfabrikation von Schnider, und Nr. 110, die Schleife von Meier und das Wasserwerk von Dr. Stephani.

DIE AUFBAUPHASE BIS 1865

Das Wasserwerk Nr. 91

1836 ersucht Bernhard Dreier den Regierungsrat um die Bewilligung zur Errichtung eines Wasserrades. Er habe zwar, so in der Begründung, in seinem

Hause alle für den Handbetrieb nötigen Einrichtungen, doch würden es modernere Einrichtungen gestatten, bessere Arbeit auf bequemere Art zu verrichten. Sein Sohn Josef habe ebenfalls den Färberberuf ergriffen und auf der Wanderschaft in Deutschland die neuen Methoden kennengelernt. Um ihm deren Anwendung zu ermöglichen, habe er an der Limmat ein Stück Land «acquiriert, auf welchem nach dem Gutfinden mehrerer Sachverständiger ein Gebäude zu einer Walke mit Mange, Kalander und Kartonmaschine errichtet und diese Werke mit einem in den Limmatfluss zu setzenden 5 bis 6 Schuh breitem Wasserrad betrieben werden könnten». Einsprache erhoben der Nachbar, der Untermüller Josef Schmid, der befürchtete, dass seine Mühle durch Rückstau zu wenig Kraft erhalte, und die Schiffer von Zürich und Stilli, die eine Behinderung der Aufwärtsschiffahrt vorhersahen. Nach der Ausräumung der Befürchtungen wird die Konzession 1837 gegen eine Jahresgebühr von vier Franken erteilt. 1855 erhält Dreier die Bewilligung, ein fliegendes Wuhr aus Pfählen und Brettern in die Limmat bauen zu dürfen. Im Erneuerungsgesuch von 1857 ist der Maschinenpark beschrieben, er besteht aus einer Mange, einer Walke, einer Stärkemaschine und einer Einfeuchtmaschine, wobei gleichzeitig nur zwei Maschinen laufen. Über den Wasserstand wird vermerkt, dass während des Sommers bei mittlerem Wasserstand nie alles Wasser des Kanals gebraucht wird, dass aber im Winter oft Wassermangel eintritt, wobei auch die Limmatschiffahrt eingestellt wird. «Früher war dies weniger der Fall, seit aber die Herren Wild, Billeter und Comp. für den Betrieb ihres Etablissements die ganze Limmat eingedämmt haben, so leidet mein Geschäft, welches gerade unter ihrem Kanalauslauf am gegenseitigen Ufer liegt, bedeutend, und ich war namentlich letzten Winter ca. zwei Monate lang im Falle, das Wasserrad erst gegen Mittag in Betrieb setzen zu können.»

Bei einer mittleren Wasserkraft von 6,24 PS wurde die Konzession gegen eine Jahresgebühr von 20 Franken erneuert. 1860 sodann wird eine Verlängerung des Kanals bewilligt. Einer Notiz von 1900 ist zu entnehmen, dass seit etwa 1884 Herr E. Frey-Vogler Eigentümer des Wasserwerks ist. Das Wasserrad sei noch in Ordnung, der Kanal jedoch versandet und Maschinen seien keine mehr vorhanden. 1906 wurde die Gebühr auf die Hälfte reduziert und 1922 erfolgte die Löschung der Konzession.

Das Wasserwerk Nr. 107

Dass dieses Werk das älteste an der Limmat ist, geht aus dem Gesuch von Victor Schwaller vom 23. September 1810 an den Regierungsrat hervor. Er schreibt: «Im Laufe des verflossenen Frühlings habe ich das dem Hr. Landjäger Lieutenant Hanauer von hier angehörige, unten her an der hiesigen Brücke

und an der Limmat gelegene Stück Land samt der von der ehemaligen helvetischen Regierung zu einer Tabakstampfe und Schleife demselben ertheilten und nachher von dem Finanzrathe des hiesigen Kantons bestätigten Concession käuflich an mich gebracht, um vermittelt dieser letzteren jene Werke während dem Winter und künftigen Frühling zu erbauen und zu benutzen.» Im weiteren führt er aus, dass der kostspielige Bau des Werkes und des Hauses sich wegen der zwei erwähnten Betriebsmöglichkeiten kaum lohnte, dass aber der Mangel einer Ölpresse bei der immer mehr zunehmenden einträglichen Pflanzung des Ölsamens und «der Vortheil für mich ein solches Werk mit einer Tabakstampfe vereinigen zu können ohne deswegen die geringste Veränderung im Plane des Wasserbaues der concedierten zwey Werke machen zu müssen, vereint mit dem Vortheil für meine Handlung, die in Öl Verkehr treibt», für eine Erweiterung der Konzession sprechen. Da die Notwendigkeit der Ölpresse unbestritten ist, wird die Konzession unter der Bedingung erteilt, dass keine Vermehrung der Wasserräder vorgenommen wird. Über den Betrieb von Schwaller finden sich wenige Angaben. Einer Eingabe von B. Nieriker ist zu entnehmen, dass nach der Inbetriebnahme der Fabrik von Wild und Soliva oft zu wenig Wasser da war, so dass das Rad speziell im Winter still stand.

Im Dezember 1836 erwirbt der Besitzer des Sonnenbergs, Jakob Ludwig Diebold, aus der Erbschaft von Schwaller die Liegenschaft, bestehend aus dem Gebäude der Ölmühle, samt vorhandenem Schiff und Geschirr und Garten. Im Dezember 1848 finden wir die Liegenschaft in einem «Weibergutsversicherungs-Tittel», in dem Diebold seiner verbeiständeten Ehefrau das eingebrachte Frauengut absichern muss. Danach umfasst die Liegenschaft ein drei Stock hohes Haus von Stein und Holz mit Ziegeldach, dessen Eingang über eine gedeckte Laube in den obersten Stock führt. Das Haus ist für eine Gerberei (?) eingerichtet. Dazu gehört ein angrenzender Garten mit Lusthäuschen. Der Schätzungswert liegt bei 7000 Franken. Im Januar 1853 geht die Liegenschaft samt Radrecht und Fahrhabe, mit Ausnahme der gelagerten Bierfässer, aus der Gant der Rosa Diebold für 4750 neue Schweizerfranken an den Maurermeister Johann Baptist Herzog über.

Im Februar 1853 stellt Herzog, dessen Sohn Josef die Färberei erlernt hat, das Gesuch, die Konzession für die Öltrotte in eine solche für eine Färberei umzuwandeln. Zudem will er das Rad 48 Fuss flussabwärts anbringen, «weil durch den Kanal von Wild und Soliva das Wasser auf die Seite gestossen wird und so das Rad der Öle nicht mehr wie früher treibt». Dagegen wehrt sich der Nachbar J. Scherer, der am Rande vermerkt: «Wiewohl offen gestanden werden muss, dass jedermann den Herrn Herzog lieber als entfernten Nachbar hat als neher.» Die Regierung bewilligt die Versetzung des Rads

unter der Bedingung, dass am alten Abzugskanal nichts verändert wird. Im Mai 1855 gelangt Josef Herzog, der die Öle von seinem Vater für 8000 Franken übernommen hat, an den Regierungsrat mit der Bitte: «Sie möchten gütigst die Umwandlung der Radrechtskonzession zu Betrieb einer Färberei am Platze der Tabakstampfe und Ölpresse aussprechen, mit welcher letzterem Gewerbe der Petent die bereits concedierte Schleife verbinden würde.» Auch soll das Wasserrad nochmals 27 Fuss flussabwärts versetzt werden. Dem Gesuch wurde stattgegeben.

Aufregungen gab es wieder bei der Überprüfung im Jahre 1857. Im Gegensatz zu den andern Wasserrechtsbesitzern verweigerte J. Herzog seine Unterschrift unter das Verbal, weil er sich besonders durch das Nachbarwerk von J. Scherer benachteiligt fühlte. Einzelheiten dazu finden sich bei der Beschreibung des Werks Nr. 109.

Nach langem Hin und Her wird die Konzession am 27. März 1861 erneuert.

Das Wasserwerk Nr. 109

Im November 1836 ersucht Bartholomäus Nieriker zum Limmathof in Baden den Regierungsrat, seinem Sohn Franz, der das Gerbereihandwerk erlernt hat, eine Konzession zum Betrieb einer Lohstampfe auf seinem im gleichen Jahr erworbenen Grundstück am rechten Limmatufer zu bewilligen. Trotz der Einsprache von Schwaller wird die Konzession im Juli 1837 erteilt. Einer Eingabe von B. Nieriker von 1850 kann entnommen werden, dass 1841 das geräumige Gerbereigebäude aufgeführt wurde, wobei der einzurichtenden Lohstampfe ihre Räumlichkeit und die Öffnung für das Wasserrad angebracht wurde. Da für Landkäufe, Hausbau und Betriebskapital circa 30000 Franken aufgewendet wurden, konnte aber die Lohstampfe nicht realisiert werden. Nach dem Tod von Franz Nieriker 1850 übernahm Josef Scherer Gewerbe und Konzession für 15000 Franken alter Währung.

Bei der Wasserrechtsverifikation von 1857 wehrt sich Josef Herzog, der Angst vor Hinterwasser hat, für seine Rechte. Er schreibt: «Die Schmälerung meiner ursprünglichen Konzession kommt offenbar dem Nachbar unter meinem Gewerbe zu gut, der schon Jahre lang – gleich einer geladenen Pistole – eine Konzession für eine Lohmühle in der Tasche hat, selber aber nie baut, bei vorkommenden Fällen sie aber nur dazu benutzt, andere zu schikanieren.» Einem Bericht der Baudirektion ist zu entnehmen, dass «Färber Herzog und Gerber Scherer einander wegen ihren Berechtigungen immer in den Haaren lagen und der Staat nie recht wusste, woran er eigentlich mit diesen Concessionen sei». Es wird festgestellt, dass «früher an dieser Stelle Konzessionen erteilt worden sind, wo ohne Benachteiligung der einen oder andern gar keine hätte etabliert werden können». Zur Lösung des Problems wird vorgeschla-

gen, die Scherersche Konzession fallenzulassen. Scherer wehrt sich mit dem Hinweis, dass er zuerst einige Tausend in das Haus stecken musste und dass die Konzession für sein grösser werdendes Geschäft nötig sei. Unter der Bedingung, dass innert Jahresfrist gebaut werde, wird die Konzession erneuert. Da Herzog wieder einspricht, stellt die Baudirektion im Februar 1860 fest: «Angesichts aller dieser Erörterungen und des massenhaften Vorakten-Materials und zur Erledigung dieses seit Jahren nie aufgehörenden Haders erlaubt sich die Baudirektion darauf anzutragen, dass die Bauhöhe des Scherer und Schnider um 5 Zoll tiefer bestimmt werden, als solches im Jauchschen Verbal fixiert, darauf verliert dann Herzog nur noch 39 Linien an seinem Gefälle und kann sich hiemit dann eher beruhigen.» Die beiden Streithähne sind damit nicht ganz zufrieden, aber am 24. Februar 1860 wird die Konzession erteilt. 1861 schliesslich erhält Scherer eine zusätzliche Bewilligung zum Betrieb einer mechanischen Werkstatt mit vier Drehbänken und zwei Schleifsteinen zum Schleifen des eigenen Geschirrs.

Das Wasserwerk Nr. 108

In den Fertigungsprotokollen von Ennetbaden wird die Limmatau, der Standort dieses Werkes, erstmals 1828 erwähnt, als der Pfister Ludwig Diebold «ungefähr ein Vierling Bündten in der Aue in Ennetbaden» für 182 Pfund erwirbt. Bereits im März des folgenden Jahres geht das Grundstück für 256 Pfund an Josef Neuschwander von Eckwyl und an Josef Anton Schnider von Ennetbaden über. Im April des gleichen Jahres stellt Josef Neuschwander, «seiner Profession ein Scheren Schleifer», das Gesuch um Gewährung eines Radrechts. In seiner Begründung führt er an, dass er, von Geburt ein Heimatloser, als wandernder Scherenschleifer sich betätigte, nun aber nach Erhalt des Bürgerrechts sein Gewerbe an einem bestimmten Ort ausüben könne. Dazu habe er Ennetbaden gewählt. «Der Petent, welcher die Absicht hat, sich in kurzem zu verheirathen, hat daher gegründete Hoffnung, dass das Etablissement, das er mit Hochdero Bewilligung errichten möchte, ihn und seine zukünftige Familie von grossem ökonomischen Vortheile sein und ihm einen anständigen Verdienst sichern werde.» Im Mai 1829 wird die Konzession erteilt. Die beiden Besitzer konnten aber nicht lange bestehen, denn schon im September 1832 verkauft Carl Lang das Heimwesen, das ihm aus der Gantmasse von Schnider und Neuschwander anheim gefallen ist, für 7054 Franken an Josef Anton Herzog von Ennetbaden. Das Kaufobjekt umfasst «ein Haus drei Stockwerk hoch von Stein mit Ziegeldach, darin eine wohleingerichtete Schleife und Walke», circa ein Vierling Garten und Bündten in der Aue, auf dem das Haus steht, und die im Haus sich befindliche Fahrhabe. Schon 1836 aber will Herzog die Liegenschaft wieder verkaufen, da das Werk seinen Be-

dürfnissen nicht entspricht, weil der «Fall des Wassers zu gering ist, als dass das Räderwerk einer Schleife mit hinreichender Kraft getrieben werden könnte». Herzog erwirbt bereits 1835 ein Radrecht «etliche hundert Schritte» limmatabwärts. Da er für die nicht mehr benutzte Liegenschaft keinen Käufer findet, kommt es 1838 zur Steigerung. Eigentümer werden die amtierenden oder gewesenen Gemeinderäte J. Schnider, R. Deiss, J.H. Herzog, B. Wetzel und J.A. Küpfer, die 1843 die Konzession zum Betrieb einer Scherenschleife erhalten. Bereits im September 1844 aber geht die Liegenschaft für 4700 Franken an Josef Theodorich Schnider von Ennetbaden, nach dem Urteil des Bezirksamtmanns ein junger arbeitsamer Mann. Durch verschiedene Landkäufe vergrössert der neue Besitzer das Areal. Den Betrieb will er umgestalten, denn bereits im Dezember 1844 ersucht er um die Konzession zum Betrieb einer Pferdehaarfabrik, zugleich stellt er das Gesuch zum Betrieb einer Fähre für seine Person. Im Februar 1845 wird die Konzession erteilt, die Notwendigkeit einer Fähre wird aber verneint.

Mit Initiative versucht Schnider in der Limmatau ein «Erholungszentrum» zu errichten. Es entsteht eine Sommerwirtschaft, eine Kegelbahn und eine Badanstalt, auch die Fähre nimmt schliesslich den Betrieb auf. Am Pfingstmontag 1860 wird wegen Verkauf zum letzten Mal gewirtet und das Mobiliar wird versteigert.

Die Pferdehaarfabrikation scheint nie in Betrieb gewesen zu sein. Trotzdem im Verbal vom Dezember 1857 vermerkt ist: «Das Wirtschaftsgebäude zur Limmatau in Ennetbaden steht direkt am Ufer der Limmat rechter Seite unterhalb der Gerberei Scherer, in diesem Gebäude wurde die Pferdehaarfabrikation betrieben, ist aber jetzt weder Canal noch Rad noch irgendein mechanisches Werk vorhanden», ist in einem Bericht der Baudirektion vom März 1858 zu lesen: «Auch Schnider denkt wohl nicht daran, jeweil ein Werk zu bauen und treibt mit der Konzession nur Spekulation.» Diese Einschätzung scheint realistisch gewesen zu sein, denn am 28. Juni 1860 findet die Fertigung des Kaufvertrages zwischen J. Theodorich Schnider, Gemeinderat und Zuchthausverwalter, und Friedrich Diebold, Mechaniker, statt. Das Kaufobjekt umfasst «das Etablissement zur Limmatau, bestehend im Wohnhaus Nr. 7, der Kegelbahn, umliegendem Gartenland, dem Limmatbad und der Fähre in Ennetbaden». Der Kaufpreis beträgt 20000 Franken.

Im gleichen Monat bezieht Friedrich Diebold zusammen mit den Eltern, dem Bruder und der Schwester die Limmatau. Sofort ersucht er um Abänderung der Konzession zum Betrieb einer mechanischen Werkstätte und beginnt mit der Einrichtung, wobei auch vor Sonntagsarbeit nicht halt gemacht wird, wofür er aber, vor den Gemeinderat geladen, wegen der Dringlichkeit der Arbeit nicht gebüsst wird. Die definitive Konzession wird nach längerem Hin und

Her wegen technischer Details am 13. September 1865 erteilt. Inhaber sind die Gebrüder Diebold, das heisst, dass sich neben Friedrich auch dessen Bruder Wilhelm aktiv am Geschäft beteiligte.

In der Konzessionsurkunde wird vermerkt, dass sich die mechanische Werkstätte im Unterstock des Wohnhauses befindet. Sie wird durch ein unterschlächtiges Wasserrad betrieben, das in einem steinernen Kropf läuft. Dem Werk steht ein Fall von 1 Fuss zu, entsprechend einer durchschnittlichen Wasserkraft von 5,8 PS. Das Rad betreibt 5 Drehstühle, 1 Schleifstein, 1 Blechschere, 1 Bohrmaschine, 1 Fräse und 1 Windflügel. Die Jahresgebühr beträgt 23 Franken. Die Bestimmung über den Schutt lautet: «Bei periodischer Aufräumung der Kanäle ist alles Schuttmaterial, sofern es im Limmatbett verlagert werden will, in der Flussmitte zur Abschwemmung niederzulegen.»

Das Wasserwerk Nr. 110

1857 setzt sich dieses Werk aus zwei Teilen, der Schleife von Meier und dem Wasserwerk von Dr. Stephani, zusammen.

Die Schleife von Meier geht zurück auf Josef Anton Herzog, der 1835 sein Gewerbe in der Limmatau aufgab und das Gesuch stellte, einige hundert Fuss limmatwärts auf eigenem Land ein auf ein Schiff gestelltes Schleifwerk zu errichten. Bewilligt wird ein Wasserwerk, dessen Schleifgebäude ungefähr 400 bis 500 Fuss unterhalb der alten Schleife errichtet werden soll und dessen Kanal ganz auf dem Land von Herzog liegen soll. Weiter wird verlangt, dass die zu weit in den Fluss gebaute steinerne Wuhung bei der alten Schleife soweit zurückgesetzt werde, dass der Fluss wieder seine Normalbreite von 150 Fuss erhalte. Schon 1839 wieder verkauft Herzog die Liegenschaft bestehend aus einem Haus von Stein mit Ziegeldach und mechanischer Schleife und einem grossen Baumgarten seinem Schwiegervater Xaver Brunner für 9000 Franken. 1849 geht die Liegenschaft an die Frau und die Kinder von J. A. Herzog. Die nächsten Besitzer sind Franz Josef Kraushaar, Conrad Hofmann und seit 1855 Jakob Meier, der 1857 bei der Erneuerung der Konzession eine Änderung im Kanalverlauf wünscht. Doch schon im August des gleichen Jahres teilt er der Polizeidirektion mit, dass die Ausübung des Schleifgeschäfts speziell im Winter der Gesundheit abträglich sei, so dass er das Gewerbe aufgeben und die Gebäude veräussern müsse.

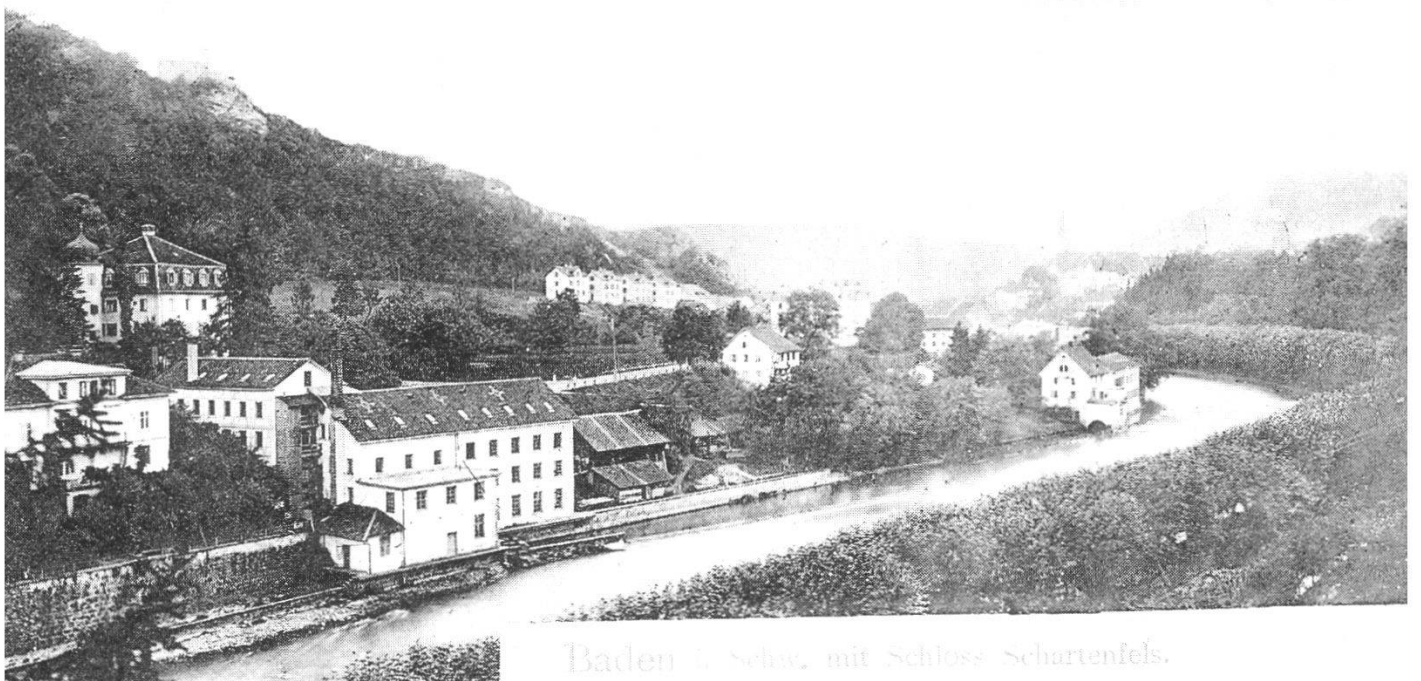
Käufer der Liegenschaft werden die Gebrüder Johann Jakob und Werner Wegmann sowie Heinrich Vogel aus dem Zürcher Oberland. Für 18500 Franken übernehmen sie das Wohnhaus, das Umgelände und Gartenland, die Wasserrechtskonzession und das Schleifgewerbe bestehend aus dem Wasserrad und dem Getriebe, zwei Schleifsteinen, einer Polscheibe und den dazu gehörenden Gerätschaften und sämtlichen Riemen.

Am 18. Dezember 1857 wird ein Verbal für eine Fourniersäge und eine mechanische Werkstätte ausgestellt. Festgehalten wird, dass ein unterschlächtiges Wasserrad von 7½ Fuss Breite mit Kropfgerinne eine Schleifeinrichtung treibt. Nicht genau definiert sind die Masse des Kanals. Im Juli 1859 mahnt Wegmann, dass, nachdem Neubauten erstellt und die Einrichtungen vorhanden sind, endlich die bereinigte Konzession erteilt werden sollte. Im September definiert er, dass das Wasserrad eine Schleife, eine Fourniersäge, eine mechanische Werkstätte und zugleich eine Seidenzwirnerie im neuen Gebäude betreibt. Dazu müsse der Kanal angepasst werden. Dagegen wehrt sich J. Th. Schnider. Er meint, dass Wegmann einfach mehr Getriebe anhängt, um die Regierung zur Konzessionserteilung zu zwingen. «Wollte die tit. Regierung dem jedesmaligen Gesuch der Hr. Wegmann und Cie Rechnung tragen und entsprechen, so würde bald am rechten Limmatufer dahier keine andere Konzession mehr existieren als die ihre, und ich kann es nicht glauben, dass es im Willen der tit. Regierung liege, dass friedliche Kantonsbürger von zudringlichen Züribern, die mit ihren Nachbarn wegen unerlaubten Übergriffen immer in Streit und Hader liegen, in ihren Rechten bekürzt und benachteiligt würden.» Weiter führt er aus: «Entspricht die vorhandene Wasserkraft den Wünschen der Herren Wegmann und Cie nicht, so mögen dieselben wie viele andere Fabrikanten in ihrer Lage eine Dampfmaschine beiziehen.» In die gleiche Richtung stösst auch Dr. Emil Stephani, der Nachbar im Norden. Auch er spricht von «Methoden aus dem Kanton Zürich». Er erhebt Einspruch wegen des entstehenden Lärms, der seinem geplanten Privatkrankenhaus schaden würde.

Dr. Stephani war 1857 in den Besitz der Konzession von Josef Hauser von Zurzach gekommen, die diesem 1837 zum Betrieb einer Drehbank und wenn möglich einer kleinen Schafwollspinnerei erteilt worden war. Ohne dass das Gewerbe ausgeübt worden wäre, verkaufte Hauser 1856 das Grundstück mit der Konzession für 600 Franken an Damian Herzog in einer öffentlichen Versteigerung, der es seinerseits an Dr. Stephani weiterverkaufte. Über die Pläne von Stephani, der ebenfalls 1857 ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheune und Waschhaus auf einem Nachbargrundstück erworben hatte, orientiert das Gesuch an den Regierungsrat vom Juli 1859. Er habe auf dem damals unbebauten Grundstück ein Ökonomiegebäude erstellt und beabsichtige im Erdgeschoss Einrichtungen für kalte und warme Limmatbäder, Douchen etc. anzubringen. Das Wasser soll mit einer Pumpe aus der Limmat herbefördert werden. Zudem habe er mit grossen Kosten Einrichtungen geschaffen, um eine Anzahl Kranke aufzunehmen. Die Konzession soll also auf den Einsatz von Pumpen abgeändert werden. Obwohl die Herren Wegmann Vervollstän-



Briefkopf Diebold von ca. 1880.



Die Werke von Wegmann und Diebold um 1900.

digung der Pläne verlangen, spricht sich die Baudirektion für die Erteilung der Konzession aus.

Dass sich die Herren Wegmann und Stephani nicht grün waren, ist auch in Aarau bekannt, ist doch in einem Bericht der Baukommission zu lesen, «dass überhaupt zwischen diesen beiden Nachbarn ewiger Hader und Streit herrsche». Doch anfangs 1861 obsiegt die Vernunft. Am 7. Februar richten die beiden Nachbarn eine gemeinsame Eingabe an die Regierung, in der zu lesen ist: «Jeder der Gesuchsteller besitzt am rechten Limmatufer in Ennetbaden ein Wasserrecht. Der eine, Hr. Dr. Stephani, hat noch in jüngster Zeit Kanal und Wasserrad nach den Bestimmungen seiner Konzession erstellt, wodurch aber die andern – Hr. Wegmann & Cie – sich in ihren Rechten verletzt glauben. – Zur Vermeidung von Prozessen und zur Erzweckung eines guten nachbarlichen und freundlichen Verhältnisses haben sich die Gesuchsteller unter 6 ds. folgendermassen verständigt.» Einige Bestimmungen: Das Grundstück bleibt Eigentum von Dr. Stephani. Dieser darf weder Schutt noch Abraum in den Kanal werfen, er darf aber darin einen schwimmenden Fischbehälter anbringen und er darf aus dem Kanal jederzeit Wasser für den Bedarf des Hauses, des Gartens, des Ökonomiegebäudes oder Badeeinrichtung holen, sowohl mit Schöpfer als auch mit Handpumpe. Wegmann zahlt für Wasserrecht, Material und Wasserrad 2200 Franken.

Nach dieser Übereinkunft erhalten die Herren Wegmann am 27. Februar 1861 die Konzession zum Betrieb einer Schleife einschliesslich Werkstätte, einer Fourniersäge und Seidenzwirnerie. Durch ein 12 Fuss breites Wasserrad werden folgende Werke betrieben, deren Verdoppelung aber gestattet ist:

- in der Schleife: 2 grosse Schleifsteine
- in der Fourniersäge: 1 Circular- und 1 Horizontalsäge
- in der mechanischen Werkstätte: 7 Drehbänke, 1 Hobelmaschine, 1 Bohrmaschine, 1 Windflügel für die Schmiede, 1 Circularholzfräse
- in der Seidenzwirnerie: 9 Wind- und 2 Putzmaschinen, 1 Pfählmaschine, 3 Zwirnmaschinen.

Ferner ist festgehalten, dass an Stelle des an Dr. Stephani concedierten Pumpwerks nun der Ablaufkanal von Wegmann erstellt wird, der bis ans nördliche Ende der Besetzung von Dr. Stephani verläuft.

Um 1865 existieren nun folgende fünf Wasserwerke:

- Nr. 91: Färberei von Dreier mit 6,24 PS
- Nr. 107: Färberei von Herzog mit 9,10 PS
- Nr. 108: Mechanische Werkstätte von Diebold mit 5,8 PS
- Nr. 109: Gerberei von Scherer mit 7,64 PS
- Nr. 110: Mechanische Werkstätte von Wegmann mit $22\frac{2}{3}$ PS

DIE ENTWICKLUNG NACH 1865

Bereits im ersten Teil wurde erwähnt, dass die Konzession für das Werk Nr. 91, schon 1906 nicht mehr in Betrieb, 1922 gelöscht wurde.

Das Wasserwerk Nr. 107 blieb bis zu dessen Konkurs im Dezember 1872 im Besitz von Josef Herzog. Die Liegenschaft, bestehend aus einem mit Ziegeln gedecktem, von Stein und Holz gebautem Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Färbereieinrichtung, einem Färbhaus mit Triebwerk, Mange, Walze, Wasserrad, Radhaus, Wassermauer und dem dazu gehörenden Kanal mit Wasserrechtskonzession und dem dazu gehörenden Land, erwarb der Mechaniker Wilhelm Diebold in der Limmatau für 31 200 Franken. Anfangs betrieb er die Färberei, er muss aber bald auf seinen eigentlichen Beruf zurückgekommen sein, denn als er seinerseits bereits im Oktober 1878 Konkurs machte, war an die Stelle des Färbhauses eine mechanische Werkstätte, zwei Stock hoch von Stein und Holz mit Magazinraum, Aufzug und Transmission getreten. Die Liegenschaft ging für 22 000 Franken an Josef Kaufmann, Kürschner, und an Franz Reisse, Amtsschreiber. Die wechselvolle Geschichte der Gebäude hat Jürg Weber in den Badener Neujahrsblättern 1990 beschrieben. Über das Wasserwerk wird im Verifikationsverbal von 1906 festgehalten, dass N. Bauhofer ohne Bewilligung des Regierungsrates zur Abgrenzung des Unterwasserkanals eine hohe Mauer errichtet habe. Nach dem Verkauf 1898 zerfiel das Wasserrad und das Wasser flosse frei durch das Radhaus. Auf Betreiben der Firma Streule sollte um 1900 auch die Ufermauer von der damaligen Besitzerin, der Aarg. Kreditanstalt, instand gestellt werden. Das Wasserwerk, dessen Konzession 1948 gelöscht wurde, ist wohl nie mehr in Betrieb genommen worden.

Das Wasserwerk Nr. 109, im Besitz von Josef Scherer, wurde 1875 aktenkundig, als die Baudirektion bei Messungen feststellte, dass Scherer die «concedierten Masse» überschritten und zudem unerlaubterweise einen Damm angelegt habe. Im Bericht wird aber auch vermerkt, dass Scherer dies machen musste, um das Werk betreiben zu können, denn, hätte er nach Konzession gebaut, so hätte er nur bei hohem Wasserstand Wasser im Kanal und wäre vom obern Werk abhängig. Deshalb werden die Änderungen toleriert. Das Wasserwerk betreibt folgende Maschinen: ein Walkefass und eine Lederklopfmaschine im Erdgeschoss sowie einen Rindenschnetzler, eine Fräse und eine konische Lohmühle im ersten Stock.

1885 ging die Liegenschaft für 40 000 Franken an Alois Rohn und Louis Kappeler-Bébié über, die sie im folgenden Jahr für 45 000 Franken an Carl und Hermann Noll weiterverkauften. Die Gebrüder Noll stellten 1887 erfolglos ein Gesuch zur Errichtung eines fliegenden Wuhrs. Nach dem Verbal von

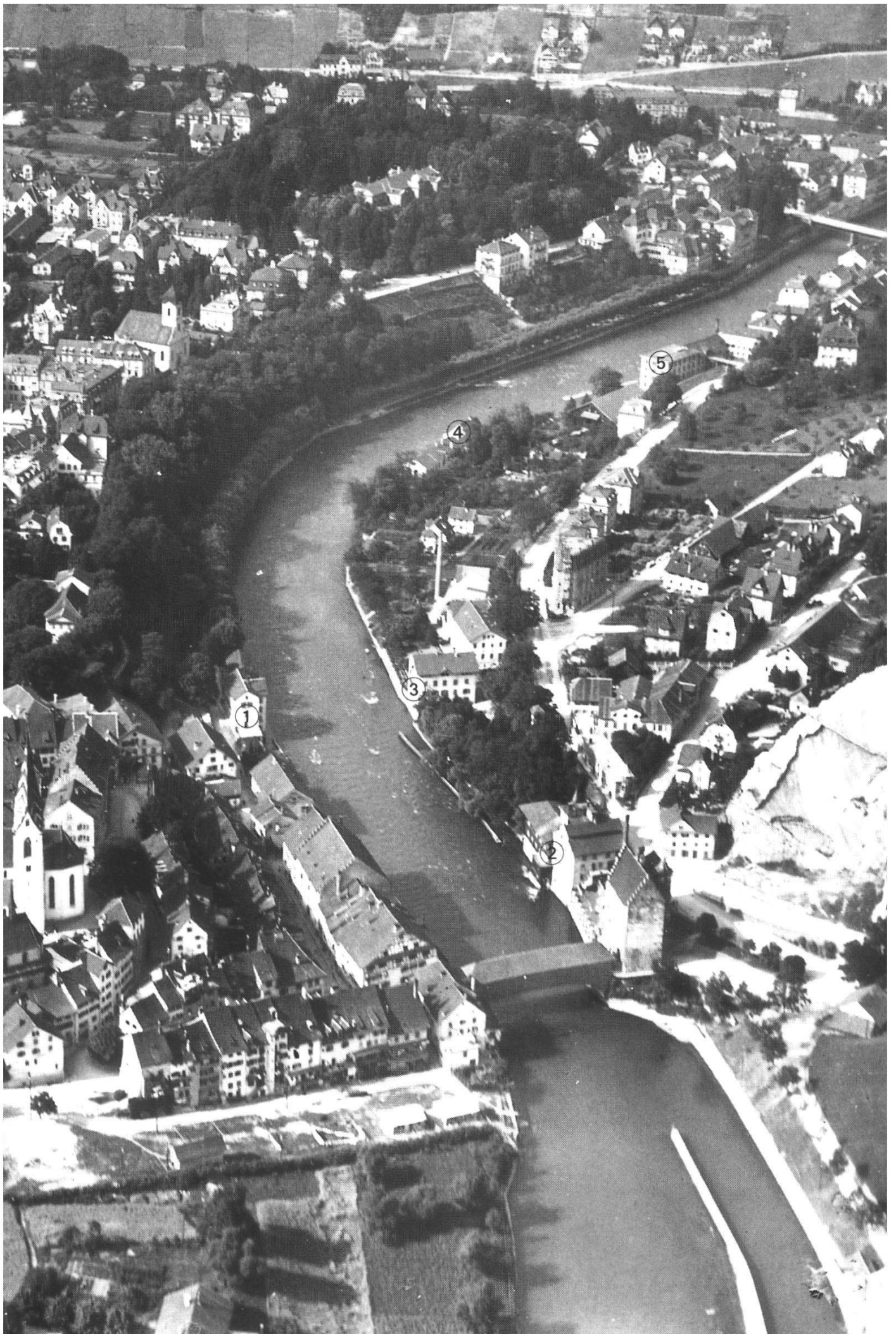
1906 ist das Werk, seit 1894 in Besitz von Fritz Streule und Carl Habicht, nur noch teilweise in Betrieb. 1920 wurde auf die Konzession verzichtet. Heute sind in der Liegenschaft Gewerbebetriebe untergebracht.

Die Wasserwerke von Diebold und Wegmann

Die Konzessionen der Werke Nr. 108 und 110 blieben am längsten in den gleichen Händen. Die letztere war bis 1932 im Besitz der Firma Wegmann & Cie und dann bis zur Löschung 1944 von Hermann Wegmann persönlich. Das Diebold'sche Werk blieb im Besitz der Firma bis zu deren Auflösung. Bevor über die Geschichte der beiden Firmen berichtet wird, sollen einige Episoden aus den Auseinandersetzungen um die Wasserwerke der Jahre 1884 bis 1886 dargestellt werden. Im Dezember 1884 beschwert sich Diebold, dass Wegmann ein längeres Wuhr als bewilligt angebracht hätte, so dass wegen Wasserstaus der Betrieb fast stillstand. Er schreibt: «Ich bin gewöhnlich zur Winterszeit mit Aufträgen überhäuft und speziell diesen Winter habe ich sehr viele und bedeutende Bestellungen auszuführen, deren Effektuierung mir zur Unmöglichkeit wird und für mich von sehr grossem Schaden ist.» Dazu bemerkt Wegmann: «Was vorerst das Etablissement des Herrn Diebold anbetrifft, so kann nicht verschwiegen werden, dass derselbe mit einem ganzen Arbeiter arbeitet, dagegen beschäftigen die Beschwerdeführer durchschnittlich 100 Arbeiter.» Sie hätten auch nicht festgestellt, dass das Wasserwerk von Diebold je stillstand. Das könnte höchstens am Montag vorkommen, da «über den Sonntag der Wasserabfluss aus dem Zürcher See durch die Limmat gehemmt wird». Am Montag früh werde der ungehinderte Abfluss wieder hergestellt, allein es vergeht einige Zeit, bis das Wasser in Baden angelangt sei.» Die Übelstände bei Diebold seien aber auf den Mangel an gehöriger Reinigung des Kanals zurückzuführen. In einer Eingabe vom Januar 1885 bemerkt Diebold, dass er schon 1860 gegen das fliegende Wuhr von Wegmann ohne Erfolg Einspruch erhoben habe. «Es ist wahr, ich hätte diesen Herren gegenüber weniger guthmüthig sein sollen. Doch ich war damals jung und erst Anfänger im Geschäft. Seither gemachte Erfahrungen haben mich aber belehrt, dass wenn ich meine Rechte nicht wahrte, dieselben mir von meinen Nachbarn mehr und mehr geschmälert würden. Wenn ich auch nicht mit 100 Arbeitern schaffe, als Familienvater muss ich für meine Angehörigen dennoch sorgen, und zudem sind mir anderweitig grosse Verpflichtungen auferlegt.»

Baden vor 1920 (Foto Swissair)

- ① Werk Dreier ② Werk Herzog ③ Werk Scherer ④ Werk Diebold
⑤ Werk Wegmann



Zu der von Wegmann auch angeführten Verkürzung des Dieboldschen Fangwuhrs bemerkt Diebold: «Mein sogenanntes festes Wuhr hat seinem Namen keine Ehre gemacht, denn das Hochwasser vom letzten Sommer hat einen grossen Theil desselben fortgerissen.» Das Material liege aber bereit, um die Umänderung in ein fliegendes Wuhr bei günstigem Wasserstand und Wetter durchzuführen. Der Kampf ging soweit, dass der Regierungsrat am 23. Februar 1886 Diebold die Konzession entzog. Der Entzug wurde aber bereits am 9. März 1886 wieder aufgehoben, nachdem Diebold die Mängel behoben hatte.

Die Maschinenfabrik Diebold

Aussagekräftig ist der Briefkopf, wie er um 1880 verwendet wurde, der die Anlagen mit Wohnhaus und Fabrikgebäude zeigt, mit dem Hinweis auf die Verdienstmedaille der Wiener Weltausstellung von 1873 und der Aufzählung der Produkte. Dass sich die Firma hauptsächlich mit Textilmaschinen befasste, zeigen die Patente, die Friedrich 1900 für seine Geschirrlitzmaschine und sein Sohn Emil 1911 für die Spindelführung an Flechtmaschinen erhielt. Eine tatkräftige Hilfe war die Frau von Friedrich, Lina geborene Frei, die die meisten Briefe schrieb und auch in der Buchhaltung bewandert war. Im Spätherbst 1892 erlitt Friedrich einen Schlaganfall, von dem er sich nie mehr ganz erholte und der 1904 zu seinem Tode führte.

Die technische Leitung lag nun in den Händen des älteren Sohnes Emil, im Handelsregister blieb aber die Firma auf den Namen der Mutter eingetragen. Als 1906 die Überprüfung des Wasserwerks vorgenommen wurde, wird vermerkt, dass es nicht in Betrieb stehe und dass es bei Inbetriebnahme revidiert würde. 1917 wurde die Firma, die damals 13 Leute beschäftigte, dem Fabrikgesetz unterstellt. Aus dem Fabrikverzeichnis geht hervor, dass für die Betreibung der Motoren 7 PS von der Wasserkraft und 93 von der Elektrizität stammten.

1914 war auch der jüngere Sohn nach seinen Studien in die Firma eingetreten. Wohl im Hinblick auf die Konjunkturschwankungen in der Textilindustrie sah er sich nach neuen Arbeitsgebieten um. Nachdem Paul 1925 sein erstes Pumpenpatent erhalten hatte, nahm die Firma dieses neue Arbeitsgebiet auf. 1931 erfolgte die Änderung im Handelsregister. Als Besitzer der Firma Gebrüder Diebold figurieren Dr. Paul Eugen und Friedrich Emil Diebold. Als Firmenzweck wird die Fabrikation von Pumpen, Motor- und Automobilspritzen genannt. Nach 1935, nach dem Austritt von Emil, nahm Paul noch die Fabrikation von Geschirrwashmaschinen auf. 1965 ist die Firma als Aktiengesellschaft eingetragen, und seit 1980 existiert sie nicht mehr. Das Areal ist heute mit Wohnhäusern überbaut.

Die Maschinenfabrik Wegmann & Cie

Während 1858 die Firma Wegmann in einem Inserat die «Herren Schreiner und Klavierfabrikanten» auf das gut assortierte Lager von geschnittenen Fournieren aufmerksam macht und die Dienste der mechanischen Werkstätte anpreist, wird schon im folgenden Jahr in einer Eingabe die Absicht zur Errichtung einer Seidenzwirnerie erwähnt. Die Konzession von 1861 gestattet dann auch beide Betriebsarten. Der Platz in Ennetbaden scheint bald für die Seidenzwirnerie zu eng geworden zu sein, denn 1872 richtet Wegmann in Densbüren eine weitere ein. Dazu kommt 1879 der Betrieb in Oberendingen. Über die Grösse der Firma gibt die Fabrikstatistik von 1885 Auskunft. Danach arbeiteten in Ennetbaden in der Maschinenfabrik 59 Männer, während in der Seidenzwirnerie 17 Frauen und 1 Mann beschäftigt waren. In Densbüren fanden 41 Frauen und 1 Mann, in Oberendingen 40 Frauen und 2 Männer ihr Auskommen. In der Maschinenfabrik wurden hauptsächlich Zwirneriemaschinen hergestellt, aber auch Färbeapparate und Chargierapparate zum Beschweren von Seide waren auf dem Programm.

Über eine Episode wird in den Akten der Baudirektion berichtet, dass nämlich 1888 «die Firma Wegmann & Cie in Ennetbaden ihre concessionierte Wasserkraft ohne Bewilligung zur elektrischen Beleuchtung des Kurhauses in Baden verwende». Die Firma wird angehalten, ein Gesuch einzureichen. Später finden sich keine Hinweise mehr, durch den Kraftwerkbau hat sich wohl das Problem von selbst gelöst.

Hinzuweisen ist auch auf soziale Einrichtungen der Firma. 1890 begutachtet der Regierungsrat Statuten der Firmenkrankenkasse, und im Dezember 1930 werden die Stiftungen für die Angestellten- und Arbeiterfürsorge für die Altersvorsorge errichtet. Schon 1928/29 wurden dafür Rückstellungen in der Höhe von 40000 Franken gemacht. Nach der Liquidation der Firma am 1. Juli 1933 wurden alle Angestellten entlassen und die Stiftungsgelder wurden ausbezahlt. Die Liegenschaft ging an Dr. Walter Mäder über. Nach der Dislokation der Firma nach Killwangen wurde auch dieses Areal in neuester Zeit mit Wohnhäusern überbaut.

Ein Gang entlang des rechten Limmatufers im Frühjahr 1990 zeigt die eingetretenen Veränderungen. An die alten Zeiten erinnern das Scherersche Wohnhaus und die Gewerbebetriebe. An Stelle der Färberei von Herzog findet sich die Baustelle für die Museumserweiterung, und die Areale von Diebold und Wegmann wurden mit Wohnhäusern überbaut, deren Bewohner neues Leben bringen.

Karl Zimmermann-Diebold

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Gemeindearchiv Ennetbaden
Fertigungsprotokolle ab 1819
Lagerbücher
Gültprotokolle

Stadtarchiv Baden

Fertigungsprotokolle

Staatsarchiv Aarau

Regierungsratsprotokolle
Akten Radrechtskonzessionen
Akten Handelsregisteramt

2. Gedruckte Quellen

Otto Mittler, Geschichte der Stadt Baden, Band II, 1965

Jörg Weber, Badener Neujahrsblätter 1990

Jörg Weber, Neujahrsblatt 1990 der Gemeinde Ennetbaden

B. Fricker, Illustrierter Fremden-Führer für die Stadt und Bäder zu Baden in der Schweiz,
ca. 1873

A. Doppler, Führer durch Baden und Umgebung, 1920